

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2004-10-20

Dezernat/ Amt: II / Amt für Brand-,  
Katastrophenschutz und  
Rd  
Bearbeiter: Herr Rogmann  
Telefon: 5000-100/891-100

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00219/2004/1

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Zusammenlegung der Leitstelle Ludwigslust mit der Landeshauptstadt Schwerin - Projekt  
Integrierte Leitstelle

### Beschlussvorschlag

1.  
Die Stadtvertretung beschließt die Zusammenlegung der Leitstelle der Landeshauptstadt Schwerin mit der Leitstelle des Landkreises Ludwigslust auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2.  
Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Leitstelle der Landeshauptstadt Schwerin und der Leitstelle des Landkreises Ludwigslust erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.
- 3  
Der Oberbürgermeister der Stadt Schwerin wird beauftragt, mit dem Landkreis NWM, der Hansestadt Wismar und dem Landkreis Parchim Verhandlungen zur Zusammenlegung der Leitstellen aufzunehmen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Zusammenführung der Integrierten Leitstellen in Westmecklenburg steht im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit auf dem Prüfstand. Der Kostendruck, der auf den Gebietskörperschaften lastet, erfordert neue Wege und Lösungen, die durch Änderung der Ablauf- und Aufbauorganisation in diesem Bereich zu Synergieeffekten und damit zur Einsparung von Kosten führt. Weitere Gründe dafür sind in einer qualitativ besseren und konzentrierten Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften durch einheitliche Organisationsprinzipien der Leitstelle auf den Gebieten des Rettungswesens, des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes zu sehen.  
Die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust werden im Rahmen ihrer

Zusammenarbeit die Leitstellen beider Gebietskörperschaften zusammenführen.  
Gewährträger für die neu zu bildende Organisationseinheit wird die Landeshauptstadt Schwerin sein. Sitz der Integrierten Leitstelle (ILS) wird Schwerin sein.

## **2. Notwendigkeit**

Der Landesrettungsdienstplan vom 16.02.1999 gibt vor, dass mehrere Rettungsdienstbereiche durch eine Rettungsleitstelle zu führen sind.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

- Gesamtkosten der Maßnahmen: 130.000 €  
(Investitionen sind notwendig für Hard- und Software, Funkanpassung und das Notrufvermittlungssystem)  
Im Jahr 2004 wurde ein Ansatz in Höhe von 50.000 € im Unterabschnitt 13000-Berufsfeuerwehr eingestellt, der Restbetrag wurde bei der Investanmeldung 2005/2006 berücksichtigt.  
Die anteiligen Investitionskosten Rettungsdienst ( 50% der Gesamtkosten) werden über die Entgelte im Rettungsdienst refinanziert.
- Jährliche Folgekosten: 20.000 € (Kosten für Sachmittel, Energie, Wartung und Telefon)  
50% dieser Kosten werden ebenfalls über die Entgelte im Rettungsdienst refinanziert.
- Vorgesehenes Einsparpotential : 20% der bisherigen Leitstellenkosten  
Die bisherigen Leitstellenkosten liegen bei 644.121,34 €, davon sollen ca. 130.000 € eingespart werden.  
Das Einsparergebnis erfolgt durch Verringerung der Personalkosten, die Anzahl der von Schwerin vorzuhaltenden Disponenten verringert sich um 4 (siehe auch Stellenplan).  
Die Aufteilung der weiteren Personal- und Sachkosten erfolgt nach folgendem Schlüssel:  
50% Refinanzierung über Entgelte Rettungsdienst, 25% Anteil Ludwigslust und 25% Anteil Schwerin.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

---

## **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

**Anlagen:**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

---

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister